

Vorläufige

Fachprüfungs- und Studienordnung für die Studienrichtung Jazz im Studiengang Bachelor of Music an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar auf der Grundlage der vom Leiter der Hochschule am ~~xx.xx.xxxx~~ genehmigten Rahmenprüfungs- und Studienordnung die folgende Fachprüfungs- und Studienordnung;

der Rat der Fakultät II hat die Fachprüfungs- und Studienordnung am ~~xx.xx.xxxx~~ beschlossen; der Leiter der Hochschule hat sie am ~~xx.xx.xxxx~~ genehmigt. Die Fachprüfungs- und Studienordnung wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am ~~xx.xx.xxxx~~ angezeigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Aufbau des Studiums
- § 4 Prüfungen
- § 5 In-Kraft-Treten

Anlage 1 Studienverlaufsplan

Anlage 2 Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Rahmenprüfungs- und Studienordnung Ziele, Inhalte, Verlauf und Prüfungsmodalitäten für den Studiengang Bachelor of Music der Studienrichtung Jazz an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar.

§ 2 Ziel des Studiums

Das Studienziel ist eine der Berufsrealität angepasste Vielfalt an Qualifikationen künstlerischer sowie methodisch-didaktischer Art und - im Interesse professioneller Vermittlung - auch wissenschaftlicher Natur.

Das Studium führt hin zu einem schöpferischen, „freien“ Beruf, dessen nationale und internationale Anforderungen sehr hoch sind. Ziel ist es, einen handwerklichen und künstlerischen Qualifikationsstand zu erreichen, der es ermöglicht, in einer konkurrierenden Öffentlichkeit als eigenständiger Instrumentalist kompetent auftreten zu können, der Musik immer wieder Neues hinzuzufügen und sich - auf Grund des eigenen Könnens - im globalen Diskurs als eigenständiger Partner fortwährend mit- und weiterzuentwickeln. Darin liegen unzählige individuelle Möglichkeiten, für die das Studium aufbaufähige Grundlagen legt.

Zu den vermittelten musikalischen Qualifikationen gehören aufbauend auf professioneller Beherrschung des Hauptfachinstrumentes Stilsicherheit in den verschiedenen Genres,

improvisatorische Vielseitigkeit, solistische Ausdruckskraft, Offenheit für und Inspiration durch Musik (auch anderer Kulturen), Beherrschung von Technik und Software der Musikproduktion und des Live-Equipments, Selbstmanagement und Marketing, sowie die Fähigkeit das musikalische Know-How pädagogisch weiterzugeben und in der professionellen Musikszene einzusetzen.

§ 3

Aufbau des Studiums

(1) Der Studiengang gliedert sich in sieben Module, welche die verschiedenen Anforderungen im späteren Berufsleben widerspiegeln.

(2) In den Pflichtmodulen I und II, Künstlerische Präsentation I und II, erwerben die Studierenden die spieltechnischen, interpretatorischen und improvisatorischen Voraussetzungen für die überzeugende Präsentation eines von ihnen entworfenen künstlerischen Konzeptes. Sie vertiefen und erweitern sowohl im solistischen Bereich als auch im Ensemblespiel (Jazz-Ensemble, Jazz-Orchester/Large Ensemble) ihre Fähigkeit zum kommunikativen Zusammenspiel im Ensemble im Kontext eines jazz-spezifischen Repertoires in Anwendung unterschiedlicher improvisatorischer Konzepte. Voraussetzung für die Belegung von Modul II ist der Nachweis von 100 Credits.

(3) Im Pflichtmodul III, Hörfähigkeit und Werkanalyse, erwerben die Studierenden die systematischen Grundfähigkeiten eines eigenständigen analytischen und musikalischen Denkens und Verstehens. Dabei sollen neben grundlegenden Aspekten der klassischen Musiktheorie vor allem jazz-spezifische Parameter wie Melodik, Harmonik, Rhythmik, Form und Sound analysiert, gehört und gestaltet werden.

(4) Im Pflichtmodul IV, Geschichte und Repertoire, erwerben die Studierenden ein grundlegendes und auf Zusammenhänge gerichtetes Wissen und Verständnis der chronologischen und stilistischen Entwicklung der westlichen Musik von der Antike bis in die Gegenwart (insbesondere des Jazz) in ihren verschiedenen Funktionen und Bezügen zu Kunst und Gesellschaft. Sie entwickeln in der Beschäftigung damit elementare Fähigkeiten für die Forschung und die kritische Auseinandersetzung mit Musik. Weiterhin erweitern sie ihre Werkkenntnis und erwerben anwendungsbereites Wissen die spätere Tätigkeit als professioneller Musiker und Musikvermittler.

(5) Im Pflichtmodul V, Berufsfeldorientierung und Professionalisierung, erwerben die Studierenden Kompetenzen, die sie über ihre künstlerischen Kernkompetenzen hinaus befähigen, den verschiedenen Anforderungen des Berufsbildes eines Musikers zu begegnen. Dazu gehören Kenntnisse und Fertigkeiten hinsichtlich fachbezogener Lern-, Lehr- und Überprozesse sowie die Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit den eigenen Ressourcen angefangen von der Prävention von musikspezifischen körperlichen Schädigungen bis hin zu Strategien der Selbstvermarktung. Desweiteren dienen Grundfertigkeiten im Klavierspiel dem Musiker in der Ausübung seines Berufs, sei es bei der selbstständigen Aneignung von Literatur, sei es zur Begleitung bei der eigenen Unterrichtstätigkeit.

(6) Das Studium ist dem Wesen nach ein künstlerisches Studium, das durch die Wahl des Profilmoduls VI.a, Künstlerische Vertiefung, oder des Profilmoduls VI.b, Instrumentalpädagogische Vertiefung, in der Regel ab dem 5. Semester die Bildung von Schwerpunkten zulässt, die in verschiedene Berufsfelder münden bzw. eine Spezialisierung in entsprechenden Masterstudiengängen ermöglicht. Die Profilmodule können nur parallel zu Modul II studiert werden.

(7) Im Modul VII, Wahlmodul, erwerben die Studierenden eine Spezialisierung im Hinblick auf

das spätere Berufsfeld. Die Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten im Wahlmodul sind im Detail im Modulkatalog geregelt.

(8) Einzelheiten zur Modulstruktur, zu Studien- und Prüfungsleistungen und den zu erwerbenden Credits sind den Modulbeschreibungen des zum Studiengang gehörenden Modulkatalogs zu entnehmen, der den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entspricht.

Der Modulkatalog bedarf für eine Änderung ebenso wie diese Ordnung eines Beschlusses durch den Fakultätsrat. Für wesentliche Änderungen ist § 33 Abs. 1 Nr. 8 ThürHG zu beachten.

(9) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) enthält die Modulbezeichnung, die Art der Lehrveranstaltung, das Regelsemester, die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS), die Credits sowie die Abschlussart und gibt eine Empfehlung für die Belegung der Module im Laufe des Studiums.

§ 4 Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen in den Modulen sind im Prüfungsplan (Anlage 2) mit Modulbezeichnung, Prüfungsart, Prüfungsdauer, Regelsemester, in dem die Prüfung abzulegen ist, Credits und dem Wichtungsfaktor für die Gesamtnote aufgeführt.

§ 5 In-Kraft-Treten

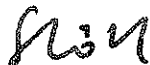
Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar folgenden Monats in Kraft.

Die Satzung ist genehmigungsfähig.



Claudia Democh
Justitiarin

Die Satzung wird genehmigt am 4. 10. 2010



Prof. Dr. Christoph Stölzl
Präsident

BMus Jazz		Sem 1 SWS/CP	Sem 2 SWS/CP	Sem 3 SWS/CP	Sem 4 SWS/CP	Sem 5 SWS/CP	Sem 6 SWS/CP	Sem 7 SWS/CP	Sem 8 SWS/CP	Gesamt SWS/CP
Gesamtcredits pro Semester (Künstlerische Vertiefung)		28	29	27	29	29	29	29	30	230
Gesamtcredits pro Semester (Instrumentalpädagogische Vertiefung)		28	29	27	28	29	29	28	30	230
Modul										
I. und II. Künstlerische Präsentation 1 und 2										
Instrumente ohne Nebeninstrumente		3,50	3,50	5,00	6,00	7,00	5,00	3,50	1,50	36,00
Jazz-Bass mit Nebeninstrument		3,50	4,25	6,75	6,75	6,75	5,75	4,25	1,50	41,50
HF Saxophon m. Nebeninstr. (J-Flöte o. J-Klar.) nur Mod.1		3,50	4,25	6,75	6,75	7,00	5,00	3,50	1,50	38,25
HF Saxophon m. Nebeninstr. (J-Flöte o. J-Klar.) nur Mod.2		3,50	3,50	6,00	6,00	7,75	5,75	4,25	1,50	38,25
HF Saxophon m. Nebeninstr. (J-Flöte o. J-Klar.) Mod.1 u. 2		3,50	4,25	6,75	6,75	7,75	5,75	4,25	1,50	40,50
J-Klarinette bzw. Jazz-Flöte m. wahlblig. HF Jazz-Saxophon		3,50	4,25	6,75	6,75	7,75	5,75	4,25	2,25	41,25
HF mit Zusatz-HF (J-Holzbläser o. J-Bass)		3,50	4,25	6,75	6,75	7,75	5,75	4,25	2,25	41,25
Hauptinstrument										
E		1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	12,00
nur HF Jazz-Drumset		[14]	[14]	[14]	[14]					
nur HF Jazzpiano		[13]	[13]	[13]	[13]					
Jazz-Bass mit Nebeninstrument			[4]	[4]	[4]	[4]	[4]	[4]	[4]	4,50
HF Saxophon mit Nebeninstrument (J-Flöte oder J-Klarinette) nur in Modul 1			0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75		2,25
HF Saxophon mit Nebeninstrument (J-Flöte oder J-Klarinette) nur in Modul 2			0,75	0,75	0,75					2,25
HF Saxophon mit Nebeninstrument (J-Flöte oder J-Klarinette) in Modul 1 und 2			[4]	[4]	[4]	0,75	0,75	0,75	[4]	4,50
HF J-Klarinette bzw. Jazz-Flöte mit obligatorischem HF Jazz-Saxophon			0,75	[5]	[5]	0,75	[5]	0,75	[5]	4,50
Zusatz-HF:			0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	5,25
Jazz-Klarinette o. Jazz-Flöte (bei HF Jazz-Saxophon)			[5]	[5]	[5]	[5]	[5]	[5]	[5]	
Jazz E-Bass (bei HF Jazz-Kontrabass)			0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	
Jazz-Kontrabass (bei HF Jazz E-Bass)			0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	
Jazz-Ensemble										
G		2,00	4	4		2,00	4	2,00	4	12,00
JazzOrchester / Large Ensemble					3	3	3			12
Satz-Probe JazzOrchester/Large Ensemble				2,50	2,50	2,50	2,50			10,00
Jazz-Arrangement				1,00	1,00	1,00	1,00			4,00
Abschlusskonzert (Prüfungsvorbereitung)				1,00	1,00					2,00
III. Hörfähigkeit und Werkanalyse										
G		4,75	8	7	6	6	2	2		16,00
Allgemeine Musiklehre I			1							1
Gehörbildung Classic I und II			1	1						2
Hör-Training 1 und 2			2	2						4
Hör-Training 3 und 4			1,00		2	2				4
Jazz-Theorie 1 und 2			2	2						4
Jazz-Theorie 3 und 4			1,00		2	2				4
Kompositions- und Improvisationsanalyse				1,00	1,00		2	2		4
Rhythmus-Training (entfällt bei HF Jazz-Drumset)			2	2	2	2	1,00			8
IV. Geschichte und Repertoire			2	2	2	3	2	4	5	0
Musikgeschichte			1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	3,00	3,00	0,00
Jazzgeschichte (+Referat)			2	2	2	3				9
Spezialvorlesung oder fachspezifisches Seminar			1,50	1,50	1,50	1,50				6,00
Spezialvorlesung oder fachspezifisches Seminar							2	3		7
Spezialvorlesung oder fachspezifisches Seminar							1,50	2		2
Spezialvorlesung oder fachspezifisches Seminar								1,50	2	2
V. Berufsfelderorientierung und Professionalisierung										
E		1,50	3	5	1	1	1			11
Nebenfach Jazz-Klavier (entfällt bei HF Jazzpiano)			1,50	3,00	0,50	0,50	1,00			6,50
Tonstudio / Akustik I			1	1	1	1				4
Studiopraxis			0,50	0,50	0,50	0,50				2,00
Musikmedizin			2							2
Berufskunde			1,00							1,00
VI. Profilibereich										
VI.a Künstlerische Vertiefung										
G						3	7	9	13	32
Jazz-Ensemble						2,00	3,00	1,00	6,00	12
Hauptfach (künstlerische Profilierung)						4	4			8
Jazz-Komposition						2,00	2,00			4,00
Prüfungsvorbereitung künstlerisches Abschlusskonzert/ Werkeinführung						3	3	3	3	12
E+x								2	3	5
E+x						1,00	1,00			2,00
VI.b Instrumentalpädagogische Vertiefung										
E+x						3	7	9	13	32
Fachdidaktik/ Betreute Unterrichtspraxis						2,75	4,25	5,75	2,50	15,25
Ensembleleitung Jazz						1	1	1		3
Unterrichtspraktisches Jazz-Klavierspiel						0,75	0,75	0,75		2,25
E								3	4	7
E						1	1			2

Jazz-Komposition									
	E+x								
Elementare Musikpädagogik									
	SrÜ								
Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik									
	V								
Rhythmik/Percussion									
	G								
Bachelorarbeit (+ wiss. Einführung)									
	G								
VII. Wahlmodul									
Angebote für Studierende der Studienrichtung B. Mus. Jazz									
Nebeninstrument Jazz-Flöte oder Jazz-Klarinette (nur bei HF Jazz-Saxophon als weiteres Nebeninstrument)									
	E								
Nebeninstrument Jazz-Klarinette (nur bei HF Jazz-Flöte)									
	E								
Nebeninstrument Jazz-Flöte (nur bei HF Jazz-Klarinette)									
	E								
Allgemeiner Wahlkatalog									

Anlage 2 Prüfungsplan

Modul/Prüfungsfach	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Gewichtung	Semester, in dem die Prüfung abgelegt werden kann
Modul I^{*)}				
Hauptinstrument, Nebeninstrumente ^{**)}	praktisch	45 min	-	4.
Jazzensemble	Testat ¹⁾	-	-	1., 2.
JazzOrchester/Large Ensemble	Testat ¹⁾	-	-	3., 4.
Satzprobe JazzOrchester/Large Ensemble	Testat ¹⁾	-	-	3., 4.
Jazz-Arrangement ¹⁾	schriftlich	120 min	-	3./4. ⁵⁾
	Hausarbeit	-	-	4./5. ⁵⁾
	mündlich	15 min	-	4./5. ⁵⁾
Modul II			7/16	
Hauptfach/Künstlerisches Abschlusskonzert			2	
Profil Künstlerische Vertiefung	praktisch	90 min		8.
Profil Instrumentalpädagogische Vertiefung	praktisch	45 min bzw.		
Zusatz-HF (nur Jazz Holzbläser bzw. Jazz Bass)	praktisch	45 min	1	8.
Jazz-Ensemble	Testat ¹⁾	-	-	5., 7.
JazzOrchester/Large Ensemble	Testat ¹⁾	-	-	5., 6.
Satzprobe JazzOrchester / Large Ensemble	Testat ¹⁾	-	-	5., 6.
Modul III			3/16	
Allgemeine Musiklehre	schriftlich	90 min	1	1.
Gehörbildung Classic II	schriftlich	60 min	1	2.
Hör-Training 1 und 2	schriftlich	60 min	2	2./3. ⁵⁾
Hör-Training 3 und 4	schriftlich	60 min	2	4./5. ⁵⁾
Jazz-Theorie 1 und 2	praktisch	20 min		
	schriftlich	120 min	2	2./3. ⁵⁾
Jazz-Theorie 3 und 4	schriftlich	120 min	2	4./5. ⁵⁾
	schriftlich	120 min	2	
Kompositions- und Improvisationsanalyse	schriftlich	120 min	2	8./7. ⁵⁾
	mündlich	30 min		
Rhythmus-Training ³⁾	praktisch	20 min	2	4./5. ⁵⁾
Modul IV			1/8	
Musikgeschichte I-IV	mündlich	15 min	1	4.
Jazzgeschichte ^{***)}	mündlich	20 min	3	7. ^E
SpV Seminar zum jeweils gewählten Themenschwerpunkt	Testat ¹⁾	-	-	6. ^E
SpV Seminar zum jeweils gewählten Themenschwerpunkt	Testat ¹⁾	-	-	7. ^E
Modul V			1/16	
Nebenfach Jazz-Klavier	praktisch	15 min	2	4.
Tonstudioteknik/Akustik I	praktisch	60 min	1	1. ^E

Studiopraxis	Testat ¹⁾	-	-	2. ^E
Musikermedizin	schriftlich	60 min	1	1. ^E
Berufskunde	Testat ¹⁾	-	-	5. ^E
Modul VI.a			3/16	
Jazzensemble	Testat ¹⁾	-	-	6., 7.
Jazz-Komposition	schriftlich	HA Aufführung 45 min	1	6. / 7. ⁵⁾
Studioproduktion (künstlerische Bachelorarbeit)	mündlich praktisch	Vorlage einer CD mit Booklet (ca. 10 Textseiten) und Partitur	1	6. / 7. ⁵⁾
Modul VI.b			3/16	
Fachdidaktik / Betreute Unterrichtspraxis	mündlich praktisch	20 min. 2 x 30 min.+	3	7. ^E
Ensembleleitung Jazz ^{4) 1)}	mündlich praktisch	2 x 15 min. 30 min	3	6. / 7.
Unterrichtspraktisches Jazz- Klavierspiel	mündlich praktisch	15 min	2	6. ^E
Jazz-Komposition	schriftlich praktisch mündlich	HA Aufführung 45 min	1	8. / 7. ⁵⁾
Elementare Musikpädagogik	Testat ¹⁾	-	-	7. ^E
Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik	schriftlich	HA (ca. 10 Seiten)	1	6. ^E
Rhythmik/Percussion	Testat ¹⁾	-	-	6. ^E
Bachelorarbeit	schriftlich	ca. 20 Seiten	2	6. - 8.
Modul VII			-	5. - 8.

*) Eine Benotung ist nicht vorgesehen (Bewertungskriterium: bestanden/nicht bestanden).

**) Das optionale NF ist im Modul I verbindlich in den Semestern 2 bis 4 zu belegen. Eine evtl. Fortführung im MODUL II ist verbindlich in den Semestern 5 bis 7 zu belegen.

***) je Semester 5 bis 7 ein mündliches Kurzreferat oder eine bestandene Kurzprüfung, zusätzlich im 7. Semester eine Abschlussprüfung

1) qualifizierte Teilnahme

2) Der Nachweis über das Bestehen der Prüfung Jazz-Arrangement kann von Studierenden, die im Sommersemester ihr Studium begonnen haben, im 5. Fachsemester nachgeholt werden.

3) Dieser Kurs beginnt immer nur im Wintersemester, d.h. bei Studienbeginn im Sommersemester ist dieser Kurs ab dem zweiten Studiensemester bis zum fünften Studiensemester zu belegen.

4) Beginnt nur im Wintersemester

5) Bei Studienbeginn im Wintersemester wird die Prüfung am Ende des erstgenannten Semesters abgelegt. Bei Studienbeginn im Sommersemester wird die Prüfung am Ende des letztgenannten Semesters abgelegt.

E) Empfehlung